

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.10.2022
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Ralf Mucha SPD

reguläre Mitglieder

Jutta Reinders DIE LINKE.PARTEI
May-Britt Krüger CDU/UFR
Steffi Manske SPD
Michael Weu FDP
Stefan Treichel fraktionslos

Stellvertreter

Constance Reinhold CDU/UFR Vertretung für: Daniel Peters
Thomas Koepcke DIE LINKE.PARTEI Vertretung für: Nurgül Senli
Ronja Tabea Thiede BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertretung für: Reinhard Knisch
Ingrid Köpke Rostocker Bund Vertretung für: Roger Schmidt

Abwesend

reguläre Mitglieder

Daniel Peters CDU/UFR entschuldigt
Nurgül Senli DIE LINKE.PARTEI entschuldigt
Reinhard Knisch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschuldigt
Frank-Egon Naß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschuldigt
Roger Schmidt Rostocker Bund entschuldigt

Verwaltung:

Herr Senator Bockhahn
Frau Kröger – A03
Frau Leese – A50
Frau Blumenthal – A50
Frau Troszynski – A52
Frau S. Schüler – A52

Gäste:

Vertreter Seniorenbeirat
Vertreter Blinden- und Sehbehindertenverein Rostock
Vertreter Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen
Mitarbeiter Michaelshof
Betroffene

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2022
- 4 Anträge
 - 4.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Auslobung eines Inklusionspreises der Hanse- und Universitätsstadt Rostock **2022/AN/3566**
ungeändert beschlossen
 - 4.1.1 Auslobung eines Inklusionspreises der Hanse- und Universitätsstadt Rostock **2022/AN/3566-01 (SN)**
zur Kenntnis geben
 - 4.2 Vorsitzende der Fraktionen CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD Klare Regelungen für E-Roller **2022/AN/3596**
ungeändert beschlossen
 - 4.2.1 Klare Regelungen für E-Roller **2022/AN/3596-01 (SN)**
zur Kenntnis gegeben
 - 4.2.2 Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion Klare Regelungen für E-Roller **2022/AN/3596-02 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
 - 4.2.3 Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion Klare Regelungen für E-Roller **2022/AN/3596-05 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen

- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Fünfte Änderung der Satzung der Rostocker Heimstiftung **2022/BV/3626**
ungeändert beschlossen
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe unter
Anwendung des ITP M-V (Integrierter Teilhabeplan
Mecklenburg-Vorpommern) **2022/IV/3661**
zur Kenntnis gegeben
- 6.1.1 ITP
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Aktuelle Informationen zur Flüchtlingssituation Ukraine
- 7.2 Sitzungstermine für das Jahr 2023
- 7.3 Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen der
Verwaltungsvertreter
- 7.4 Tagesordnung für die Sitzung am 23.11.2022
- 8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Mucha eröffnet die Sitzung. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 10 Mitglieder anwesend.

Den Ausschussmitgliedern ist die Tagesordnung am 05.10.2022 per Mail zugegangen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte fristgerecht durch Aushang im Rathaus und in den Ortsämtern und Veröffentlichung im Internet.

Herr Mucha begrüßt die Gäste.

2 Änderung der Tagesordnung

Herr Senator Bockhahn bittet um Aufnahme der Beschlussvorlage 2022/BV/3626 5. Satzungsänderung Rostocker Heimstiftung und begründet die Eilbedürftigkeit u.a. damit, dass

aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden muss (z.B. Verwaltungssitz, Stiftungszweck und Beschlussfassung bei Stimmgleichheit).

Es wird die äußert kurzfristige Zustellung der Vorlage bemängelt.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

6 ja
1 nein
3 Enthaltungen

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung mehrheitlich bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2022

Innerhalb der Frist ist kein Einwand eingegangen. Die Niederschrift gilt damit als bestätigt.

4 Anträge

4.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)

2022/AN/3566

Auslobung eines Inklusionspreises der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. einen Vorschlag zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, für welche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ein Inklusionspreis vergeben werden kann. Der Preis soll im Zwei-Jahres-Rhythmus vergeben werden.
2. zu prüfen, inwiefern dazu Preisgelder auch durch Dritte akquiriert werden können, oder ob im Zuge der kontinuierlichen Haushaltsplanung ein angemessenes Preisgeld im Haushalt bereitgestellt werden kann.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

4.1.1 Auslobung eines Inklusionspreises der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2022/AN/3566-01 (SN)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Klare Regelungen für E-Roller

Frau Kröger, Behindertenbeauftragte, begrüßt auch im Namen der Blinden und Sehbehinderten den Antrag. 1.200 Blinde und Sehbehinderte leben in Rostock. Blindenleitsysteme sind oft durch Roller verstellt und stellen eine Behinderung und Unfallgefahr dar. Das Abstellen auf den Blindenleitsystemen sollen nicht „wirksam reduziert“, sondern muszt als Verbot formuliert werden. Außerdem sollte eine Zeitschiene zur Umsetzung festgelegt werden.

Dem Rederecht für Frau Kindt vom Verein für Blinde und Sehbehinderte Rostock wird einstimmig zugestimmt.

Frau Kindt stellt das Laufen am langen Stock mit Hindernissen auf dem Leitstreifen dar. Die Roller müssen an Flächen abgestellt werden, wo niemand behindert wird.

Roller sind GPS-gesteuert und das Abstellen in genehmigten Bereichen kann so überwacht werden, berichtet die Verwaltung. In nicht genehmigten Abstellbereichen kann der Roller nicht deaktiviert werden und die Gebühren laufen für den Nutzer weiter. Auch die Geschwindigkeit kann vom Anbieter für ausgewiesene Bereiche über GPS angepasst werden.

Auf Nachfrage, warum die Anbieter das noch nicht selbst gemacht haben, wird informiert, dass dies bisher im Vertrag noch nicht festgelegt wurde.

Im Antrag sollen ausgewiesene Sondernutzungsbereiche und eine Zeitschiene klarer formulieren werden.

Es wird ein Änderungsantrag des Ausschusses vorgeschlagen. Punkt 2 des Beschlussvorschlages soll lauten:

„Durch entsprechende Absprachen mit den Anbietern, Kampagnen welche sich an die Nutzer richten und durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten muss das Abstellen der E-Roller auf Bodenleitsystemen für Sehbehinderte wirksam reduziert werden **und mind. 1 m Abstand von denselben in beide Richtungen haben.**

Bereiche und Radwege an welchen durch das Abstellen von E-Rollern akute Verkehrssicherheitsprobleme entstehen können (Kurven, geringe Breite, keine Beleuchtung) sollen zu Abstellverbotszonen erklärt werden.“

Abstimmung zum Änderungsantrag:

10 ja

0 nein

0 Enthaltung

Auf Nachfrage zu Sanktionen informiert die Verwaltung, dass diese den Anbieter treffen.

Beschluss einschl. der Änderungsanträge:

Die Bürgerschaft begrüßt das Engagement der Verwaltung, im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen die Konflikte zwischen den neuen E-Roller-Angeboten und anderen Nutzergruppen zu reduzieren und beauftragt den Oberbürgermeister, diese Bemühungen verstärkt fortzuführen:

1. Die bereits vorgesehene **Einrichtung fester Abstellflächen** in der Innenstadt, in Lütten Klein und Warnemünde sowie in weiteren stark frequentierten Bereichen wird begrüßt. Sie ist im kommenden Jahr einzuführen und schrittweise weiter zu entwickeln. Die Flächen sind farblich zu kennzeichnen.
2. Durch entsprechende Absprachen mit den Anbietern, Kampagnen welche sich an die Nutzer richten und durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten muss das **Abstellen der E-Roller auf Bodenleitsystemen für Sehbehinderte wirksam reduziert** werden (mind. 1 m Abstand von denselben in beide Richtungen).
Bereiche und Radwege an welchen durch das Abstellen von E-Rollern akute Verkehrssicherheitsprobleme entstehen können (Kurven, geringe Breite, keine Beleuchtung) sollen zu **Abstellverbotszonen** erklärt werden.
3. Es sind **Fahrverbotszonen** für die E-Roller einzurichten, insofern dies zulässig und umsetzbar ist, in denen sich der Antrieb automatisch abschaltet, z.B. in der Kröpeliner Straße, der Breiten Straße und auf dem Boulevard Lütten Klein.
4. Die **Erkennbarkeit** der E-Roller im Dunklen ist zu verbessern, z.B. durch Gestaltung der Griffe sowie der Vorder- und Heckpartie mit hellen Farben.
5. Für Hinweise auf falsch abgestellte Roller ist ein für andere Nutzergruppen gut erreichbares **Beschwerdemanagement** einzurichten und breit bekannt zu machen, inkl. gut lesbarem Hinweis auf jedem Roller.
6. Durch den **Kommunalen Ordnungsdienst** (KOD) sind Ordnungswidrigkeiten durch falsch abgestellte E-Roller ebenso zu ahnden wie bei anderen Fahrzeugen. Es sind entsprechende Schulungen für den KOD anzubieten.
7. Vertreter der Bürgerschaft werden mindestens einmal im Jahr, z.B. im Herbst zur Auswertung der Saison, zum **runden Tisch** mit den Anbietern der E-Roller eingeladen. Mindestens einmal im Jahr wird die Bürgerschaft durch eine Informationsvorlage über die aktuellen Regelungen und weitere geplante Maßnahmen für E-Roller informiert.
8. Sollten Anbieter, von den freiwillig vereinbarten Zielen und "Spielregeln" massiv abweichen und es durch E-Roller einzelner Anbieter zu regelmäßigen Verstößen und Behinderungen kommen, sind geeignete **Sanktionen** gegenüber dem Anbieter wie z.B. eine Reduzierung der zulässigen Zahl der E-Roller bis zur Aufkündigung der Vereinbarung vorzunehmen.

Abstimmung:

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

4.2.1 Klare Regelungen für E-Roller

2022/AN/3596-01 (SN)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.2.2 Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion

2022/AN/3596-02 (ÄA)

Klare Regelungen für E-Roller

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, zusätzlich zur Vereinbarung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit den E-Roller-Anbietern zu prüfen, ob es sich hierbei um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung gem. § 22 StrWG M-V und § 2 der Satzung über die Nutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock handelt. Ist dies der Fall, soll die E-Roller Nutzung in einer Sondernutzungssatzung festgeschrieben werden. Die Sondernutzungserlaubnisse sind befristet zu erteilen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Abstimmung:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

4.2.3 Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion

2022/AN/3596-05 (ÄÄ)

Klare Regelungen für E-Roller

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich im Zuge einer möglichen Festschreibung der Benutzung von E-Rollern in einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung gem. § 22 StrWG M-V und § 2 der Satzung über die Nutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock für die Einrichtung eines Unfallunterstützungsfonds durch die Anbieter ins Benehmen zu setzen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit den Verantwortungsträgern und den E-Roller-Anbietern über die entsprechenden Formalitäten, u.a. zur Fondshöhe, zu verständigen. Der Bürgerschaft wird diesbezüglich im März 2023 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Sondernutzung vorgelegt.

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltungen:	5

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

5 Beschlussvorlagen

5.1 Fünfte Änderung der Satzung der Rostocker Heimstiftung

2022/BV/3626

Herr Senator Bockhahn verweist auf die Synopse in der Vorlage.

Geändert bzw. konkretisiert werden u.a. der Verwaltungssitz, der Stiftungszweck, die Möglichkeit der Beteiligung an gemeinnützigen Unternehmen, das Zusammenwirken mit einem Dienstleister, die Abstimmung bei Stimmgleichheit, die Möglichkeit der Zulegung einer anderen Stiftung.

Der Vorstand hat bereits der Satzungsänderung zugestimmt. Nun muss sie von der Stiftungsgeberin abgestimmt und zur Genehmigung an die Rechtsaufsicht des Landes gesendet werden.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die fünfte Satzungsänderung der Rostocker Heimstiftung (Anlage 1).

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

6 Informationsvorlagen

6.1 Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe unter Anwendung des ITP M-V (Integrierter Teilhabeplan Mecklenburg-Vorpommern)

2022/IV/3661

Die Verwaltung informiert, dass der ITP M-V im Land M-V vorgeschrieben anzuwenden ist. Der Inhalt des Planes ist bundeseinheitlich festgelegt. Alle Mitarbeiter des Bereiches Eingliederungshilfe wurden zum ITP M-V geschult.

Ein ganzheitlicher Blick auf die Person wird mit dem ITP gewährleistet. Es werden die Bedarfe und die Ziele dokumentiert.

Die Sachgebietsleiterin Eingliederungshilfe Minderjährige stellt den ITP M-V vor (Anlage).

Frau Kröger merkt an, dass der ITP nicht das richtige Instrument für den Sonderfahrdienst sei.

Die Verwaltung informiert, dass während Corona nicht umfänglich in den Einrichtungen ein Gespräch und Hospitationen für den ITP durchgeführt werden konnten. Mit erwachsenen Antragstellern konnte das größtenteils über Videokonferenzen erfolgen, für Minderjährige erfolgte die Erstellung des ITP aufgrund der höheren Ansteckungsgefahr sehr verzögert.

Der ITP ist Gesetzlage, die die Verwaltung umsetzen muss.

Der ITP hat von 6 Monate bis 2 Jahre Gültigkeit. Er sichert einen stetiger Austausch mit den Menschen, um die Ziele personenzentriert und lebensweltorientiert zu verfolgen.

Auf Nachfrage wird über einen Schlüssel von 75 Fällen je Mitarbeiter in HRO informiert. Empfehlung des Bundesgesetzgebers ist ein Schlüssel von 1 zu 50. MV beabsichtigt, einen Schlüssel von 1 : 140 zu beschließen.

Dem Rederecht für Herrn Bull wird zugestimmt. Er weist darauf hin, dass er die Berechti-

gungsscheine für den Fahrdienst noch nicht erhalten hat.
Die Verwaltung klärt das Anliegen und informiert Frau Kröger.

Auch für den Sonderfahrdienst ist der ITP M-V anzuwenden, allerdings müssen nicht alle Bereiche – z.B. Wohnen – erfasst werden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.1.1 ITP

7 Verschiedenes

7.1 Aktuelle Informationen zur Flüchtlingssituation Ukraine

aktuelle Zahlen – siehe Anlage

Ein Ausschussmitglied fragt zum Migrationsgeschehen nach.
Es wird berichtet, dass kein starker Zuzug aus der Ukraine zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung kann sich jedoch stetig ändern. Inwieweit auch Staatsbürger der Russischen Föderation in den kommenden Monaten Schutz in Deutschland suchen werden, bleibt abzuwarten. Unwahrscheinlich ist ein erhöhter Zugang jedoch nicht.
Auch an der Aufnahme und Unterbringung der afghanischen Ortskräfte wird gearbeitet. 32.000 Menschen sollen auf die Bundesländer verteilt werden.
Insgesamt ist ein stärkeres Migrationsgeschehen nach Europa zu beobachten.
Ideen zur Unterbringung sind derzeit in Abstimmung.

7.2 Sitzungstermine für das Jahr 2023

11.01.
01.02.
15.03.
12.04.
17.05.
21.06.
30.08.
04.10.
01.11.
22.11.

Die Sitzungen finden jeweils 17.00 Uhr im BS-Saal Rathaus statt.

7.3 Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen der Verwal-

tungsvertreter

1. Nachfrage zur fälschlicherweise angeschriebenen Eltern bezüglich der Einschulung ihrer Kinder ist Angelegenheit des Schul- und Sportausschusses, die bereits geklärt wurde.

2. Frau Bohk, Seniorenbeirat, fragt nach der Bestellung der Nachfolgekandidaten durch den Hauptausschuss.

Für diesen muss eine Beschlussvorlage durch die Mitarbeiterin des Seniorenbüros erstellt und in den HA eingebracht werden.

Die Verwaltung wird den Bereich 08 noch mal an die Vorlagenerstellung erinnern.

3. Nachfrage zur Nachbesetzung der Mitarbeiterstelle im Seniorenbüro nach Ausscheiden von Frau Krause. Frau Bohk erhielt von Frau Geldschläger die Information, dass es künftig diese Stelle nicht mehr geben wird, obwohl Herr Dr. Koschkar Frau Bohk gegenüber die weitere Stellenbesetzung zugesagt hat.

Die Ausschussmitglieder werden um Hilfe für den Fortbestand der Stelle und Stellenbesetzung gebeten.

7.4 Tagesordnung für die Sitzung am 23.11.2022

- Aktuelle Angelegenheiten zur Flüchtlingssituation Ukraine
- Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen der Verwaltungsvertreter
- Tagesordnung für die Sitzung am 11.01.2023

8 Schließen der Sitzung

Es gibt keine Angelegenheiten für einen nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Die Sitzung wird um 18.30 Uhr geschlossen.